



6. Urlaubswoche für GuKG Personal in Ordinationen

Der Nationalrat hat schon im Dezember 2022 im Rahmen einer Novelle des sogenannten Nachtschwerarbeitsgesetzes eine zusätzliche Urlaubswoche („Entlastungswoche“) für Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)-Personal eingeführt.

Wie bereits von den Ärztekammern (NÖ-Ärztelkammer, Wiener Ärztekammer) in den Newslettern berichtet, gebührt Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegefachassistenz und Pflegeassistenz ab 1. Jänner 2023 bei Vollendung des 43. Lebensjahres eine „Entlastungswoche“ (d.h. somit eine 6. Urlaubswoche), im Ausmaß der wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 40 Stunden. **Dies gilt nicht für OrdinationassistentInnen nach dem Medizinischen Assistenzberufe-Gesetz (MABG).**

Laut den Gesetzesmaterialien soll die Entlastungswoche auch unabhängig vom Schweregrad der verrichteten Arbeiten und unabhängig von der Tageszeit für die in § 1 GuKG aufgezählten Berufsgruppen gebühren.

Für die Nichtgewährung der Entlastungswoche, fehlende Aufzeichnung der Entlastungswoche sowie deren Geldablöse ist eine Geldstrafe von EUR 36,00 bis EUR 2.180,00 vorgesehen.

Da es sich bei der „Entlastungswoche“ um ein neues Rechtsinstrument handelt und der Gesetztext entsprechend viele Fragen offenlässt, könnten endgültige Klärungen betreffend Voraussetzungen der Tätigkeiten (Kompetenzbereich gemäß der GUKG Berufe) in Ordinationen nur über das Arbeits- und Sozialgericht herbeigeführt werden.

ECOVIS – Das Unternehmen im Profil

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchenkenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 40 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Scheibbs, Wieselburg, Wr. Neustadt und Salzburg betreut Sie mit ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 80 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

Herausgeber:

ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien Schmalzhofgasse 4 Tel (01) 599 22	3100 St. Pölten Kremser Gasse 20 Tel (02742) 25 33 00	3270 Scheibbs Rathausgasse 3 Tel (07482) 431 65	3250 Wieselburg Hauptplatz 24 Tel (07416) 540 70	2700 Wr. Neustadt Hauptplatz 30 Tel (01) 599 22	5020 Salzburg Innsbrucker Bundesstr. 140 Tel (0662) 87 08 45
---	---	---	--	---	--